

Michael Reimann

Friedensjournalismus in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten: Konflikttheoretische Grundlagen, Variablen und Berichterstattungsmuster

Abstract: 'Peace journalism' was originally conceived in contrast to 'war propaganda'. However, this does not do justice to the processuality of escalating conflicts. Above all in the beginning, thus in marginally to moderately escalated conflicts, de-escalation oriented journalism should react to the respective state of escalation of a conflict or respectively adapt to it. This necessitates a sensitive set of tools that makes it possible to recognize even minor deviations from peace, which here is defined with a range of 'peace conditions'. In the course of a conflict's escalation, specific 'blind spots' increasingly arise in the perception of the conflict constellation and in the perception of the other party, the 'opponent'. De-escalation oriented reportage must identify these gaps in perception and counter them with a complete picture of the conflict.

Kurzfassung: 'Friedensjournalismus' wurde ursprünglich in Abgrenzung zu 'Kriegspropaganda' konzipiert. Dies wird der Prozesshaftigkeit von eskalierenden Konflikten jedoch nicht gerecht. Vor allem in beginnenden, also in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten, sollte deeskalationsorientierter Journalismus auf den jeweiligen Stand der Eskalation eines Konflikts reagieren bzw. auf diesen angepasst werden. Dies erfordert ein sensibles Instrumentarium, das es ermöglicht, auch geringfügige Abweichungen vom Frieden zu erkennen, der hier mithilfe einer Reihe von 'Friedensbedingungen' definiert ist. Im Zuge der Eskalation eines Konfliktes entstehen zunehmend bestimmte 'blinde Flecken' in der Wahrnehmung der Konfliktsituation und in der Wahrnehmung der anderen Partei, des 'Gegners'. Deeskalationsorientierte Berichterstattung muss diese Lücken in der Wahrnehmung identifizieren und ihnen ein vollständiges Bild des Konflikts entgegensetzen.

1. Einleitung

Was hat der Journalist Deniz Yücel getan? „Wer sich die Begründung der türkischen Justiz für die Verhaftung des deutschen Türkei-Korrespondenten Deniz Yücel durchliest, der kann eines jedenfalls nicht glauben: dass es sich hier um etwas anderes handelt als einen politischen Prozess. Yücel, so heißt es dort, habe ein Interview mit dem PKK-Chef geführt, er habe die türkische Regierung kritisiert, und er habe einen kursierenden Witz über das vergiftete Verhältnis von Kurden und Türken zitiert¹. Kurzum: Der Journalist wird bezichtigt, Journalismus zu machen.“ (Ulrich, 2017). Genauer gesagt, Deniz Yücel wird bezichtigt, eine Form von Journalismus zu machen, die als *Friedensjournalismus* bezeichnet werden kann. Wir wissen nicht, ob Deniz Yücel das Konzept Friedensjournalismus kennt; dennoch, ein Interview mit einem Vertreter der gegnerischen Konfliktpartei zu führen und damit die Sichtweise der ‚Anderen‘ auf den Konflikt zu Gehör zu bringen, die eigene Regierung zu kritisieren und auch einen Witz zu zitieren, der viel über den Konflikt zwischen Türken und Kurden offenbart, das sind Merkmale von Friedensjournalismus.

‚Friedensjournalismus‘ ist ein interdisziplinäres Konzept, es hat Wurzeln in der Friedens- und Konfliktforschung, der Sozialpsychologie, der Medienforschung und weiteren Disziplinen sowie nicht zuletzt in der journalistischen Praxis selbst. Dabei lässt sich eine Disziplinen übergreifende, gemeinsame Motivation erkennen: das Bedürfnis, ein Gegenkonzept zu eskalationsorientierten Berichterstattungsstilen zu entwerfen und zu praktizieren, die – mal mehr, mal weniger ausgeprägt – als ‚Kriegspropaganda‘ bezeichnet werden können. Aus der praktischen wie aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kriegsberichterstattung heraus wurde eine Alternative zu den in Kriegszeiten dominierenden Berichterstattungsstilen entwickelt.

Namentlich in der Projektgruppe Friedensforschung an der Universität Konstanz beschäftigte man sich während der 1990er Jahre mit der Analyse von Zeitungstexten und Fernsehnachrichten über den Golfkrieg 1990/91 und die post-jugoslawischen Bürgerkriege. Dabei wurde ein Instrumentarium entwickelt, das es ermöglichte, verschiedenste Merkmale und Stilmittel von Kriegspropaganda zu erfassen (Kempf, Reimann & Luostarinen 1996). Es zeigte sich, dass Kriegspropaganda in unterschiedlichster Art und Weise daher kommen kann, von eher ‚unmerklicher‘ bis zu ‚ganz offensichtlicher‘ Propaganda, von Texten, die sogar Argumente der Gegenseite

¹ Siehe (Yücel, 2016): „Um die Haltung des türkischen Staates zu illustrieren, erzählen Kurden gerne folgende Geschichte: Ein Türke und ein Kurde werden zum Tode verurteilt. ‚Was ist dein letzter Wunsch?‘, wird der Kurde vor Vollstreckung gefragt. Er überlegt kurz und sagt dann: ‚Ich liebe meine Mutter sehr. Bevor ich aus dieser Welt scheidet, möchte ich noch einmal meine Mutter sehen.‘ Dann darf der Türke seinen letzten Wunsch äußern. Ohne zu zögern antwortet er: ‚Der Kurde soll seine Mutter nicht sehen.‘“

aufnehmen - um sie umgehend zu entkräften und zu entwerten – bis hin zu Texten, die den Gegner zum Teil mit einfachsten sprachlichen Mitteln dämonisieren oder die die eigene Seite und ihre Kriegshandlungen rechtfertigen oder glorifizieren (vgl. die beiden Sammelbände zum Projekt „Journalism and the New World Order“: Nohrstedt & Ottosen 2001, Kempf & Luostarinen 2002).

Deeskalationsorientierte Berichterstattung bzw. friedensjournalistische Stilmittel, wie Kritik an militärischer Logik, Anreize zur Identifikation mit Kriegsoptionen auf beiden Seiten oder die Nennung gemeinsamer Interessen, waren empirisch kaum zu finden und blieben daher zunächst eher theoretische Konstruktionen. Das Konzept ‚Friedensjournalismus‘ war daher insofern ‚akademisch‘, als es in der tatsächlichen Kriegsberichterstattung über den Golfkrieg fast nicht vorkam. Erst in späteren Studien zur Presseberichterstattung in und über Nachkriegsgesellschaften (Projektgruppe Friedensforschung Konstanz, 2005; Jaeger, 2009) konnten die von Kempf et al. (1996) postulierten Stilmittel des Friedensjournalismus ohne Ausnahme auch empirisch nachgewiesen werden (s. Jäger, Bläsi, Kempf & Möckel, 2004).

Heute, ein viertel Jahrhundert später, ist Friedensjournalismus zum einen von Journalisten aufgenommen und weiterentwickelt worden, zum anderen hat sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Konzept ausdifferenziert. Friedensjournalismus hat sich von einem Gegenprogramm zu Kriegspropaganda zu einem eigenständigen Prozessmodell entwickelt, das verschiedenste Einflussfaktoren berücksichtigt (s. Kempf, 2017).

Dennoch bleibt eine wissenschaftliche Lücke. Die beiden Gegenpole ‚Kriegspropaganda‘ und ‚Friedensjournalismus‘ sind gut definiert und analysiert, man hat eine präzise Vorstellung davon, wie diese Berichterstattungsstile aussehen und woran sie zu erkennen sind. Die Berichterstattung ‚dazwischen‘ jedoch, die Berichterstattung über wenig oder moderat eskalierte Konflikte, über Konflikte, die noch nicht gewaltförmig oder militärisch ‚ausgebrochen‘ sind, ist noch wenig erforscht.

Aus der Konfliktforschung ist bekannt, dass Konflikte sich zunehmend eigendynamisch steigern und dabei mehrere Eskalationsstufen unterschieden werden können, die von kooperativer Problemlösung über Konkurrenz bis hin zu Kampf und schließlich Krieg führen (Creighton, 1992; Glasl, 1992). Diese Eskalationsstufen zeichnen sich durch die jeweilige Art der von den Konfliktparteien angewendeten Konfliktlösungsstrategien aus und sind zudem durch zunehmende Fehlwahrnehmung seitens der Konfliktparteien gekennzeichnet (Deutsch, 1976, Kempf, 2003). In Kriegszeiten ist es daher kaum verwunderlich, dass Kriegspropaganda ein dominanter Berichterstattungsstil ist und dass Friedensjournalismus nur peripher vorkommt. Namentlich die u.a. von Galtung (1998) formulierte Forderung, dass Friedensjournalismus auch präventiv zur Verhinderung von Gewalt und Krieg wirken müsse, macht es jedoch erforderlich, auch der Berichterstattung in geringfügig oder nur moderat eskalierten Konflikten größeres und systematischeres Augenmerk zu schenken, als dies in der friedensjournalistischen Forschung bisher der Fall war.

“Peace Journalism is when editors and reporters are aware of their contribution to the social construction of reality and of their responsibility to give peace a chance” (Kempf 2012, S. 2). Je weiter ein Konflikt eskaliert ist, desto schwieriger ist es jedoch, dem Frieden eine Chance zu geben. Dies liegt an der Eskalationsdynamik von kompetitiv ausgetragenen Konflikten, durch die es zunehmend schwieriger wird, die „Schraube zurückzudrehen“ – es ist ungemein schwieriger, einen Konflikt zu deeskalieren als ihn zu eskalieren. Dazu tragen auch die bereits erwähnten Fehlwahrnehmungen bei, die auf Seiten der Konfliktparteien mit zunehmender Eskalation entstehen: Sie machen es sowohl für die an dem Konflikt direkt Beteiligten, als auch für die als Medienrezipienten indirekt Beteiligten immer schwerer, ‚gegenläufige‘, d.h. deeskalationsorientierte Berichte und Informationen zu akzeptieren. Ein Beispiel: Je mehr ein Konfliktgegner dämonisiert wurde, desto schwerer fällt es, Mitleid mit Opfern auf seiner Seite zu empfinden. Über die gegnerischen Opfer wird dann nur noch als anonyme Masse oder bloße Zahl berichtet, wenn sie nicht sogar als willfährige Mitläufer diffamiert werden, die selber Schuld sind, wenn sie Opfer des Konflikts werden (vgl. Herman & Chomsky 1988, Kempf & Reimann 1994).

In der Frühphase von Konflikten jedoch, in wenig bis moderat eskalierten Konflikten, sind die Medienrezipienten noch sehr viel offener für solche Informationen, die zum Gesamtbild eines Konflikts dazu gehören. Und je offener die Menschen auf beiden Seiten sind für Berichte und Informationen über die Rechte des Gegners, über seine Ängste, seine Opfer oder auch über seine Kompromissbereitschaft etc., desto grösser ist die Akzeptanz für konstruktive Konfliktlösungsversuche, für Vermittlungsbemühungen Dritter, für Deeskalationsschritte etc. Die Früherkennung von Konflikten ist daher eine wichtige Aufgabe (Galtung 1998), derer sich die friedensjournalistische Forschung jedoch bis her nicht systematisch genug angenommen hat. Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, diese Lücke zu schließen.

Darin wird ausgehend vom Begriff ‚Frieden‘ ein Instrumentarium entwickelt, das der Galtungschen Forderung nachzukommen versucht, indem es eine Grundlage sowohl für die wissenschaftliche als auch die journalistische Beschäftigung mit geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten schafft. Der Aufsatz ist zweiteilig angelegt, analog zum mittlerweile ‚klassisch‘ zu nennenden Aufsatz von Kempf, Reimann und Luostarinen (1996) zu Friedensjournalismus und Kriegspropaganda: Im ersten Teil wird aus konflikttheoretischen Grundlagen heraus ein

Variablensystem zur Analyse von Berichterstattung über geringfügig bis moderat eskalierte Konflikte entwickelt; im geplanten zweiten Teil wird dieses Variablensystem verfeinert, empirisch angereichert und getestet werden.

2. Konflikttheoretische Grundlagen

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Definition von Frieden. Denn erst wenn definiert ist, was unter ‚Frieden‘ zu verstehen ist, lassen sich (geringfügige oder moderate) Abweichungen davon als ‚geringfügig‘ oder ‚moderat eskalierte Konflikte‘ identifizieren. Dies liefert Instrumente an die Hand, mithilfe derer geringfügig eskalierte Konflikte schon frühzeitig erkannt werden können und die daher geeignet sind, Konflikteskalationen frühzeitig aufzugreifen und ihnen - auch und insbesondere mit journalistischen Mitteln - entgegenzuwirken.

Grundlegend für die im Folgenden verwendete Definition von ‚Frieden‘ ist der Begriff ‚Konflikt‘, der das „Aufeinandertreffen miteinander unvereinbarer Handlungstendenzen“ bezeichnet. Derart verstanden ist ein Konflikt nichts per se ‚Negatives‘, sondern eine Normalität im Zusammenleben von Menschen: Einzelne Personen, soziale Gruppen als auch Institutionen, Länder oder Ländergruppen verfolgen ständig irgendwelche Ziele. Diese Personen, Gruppen oder Institutionen treffen zudem fortlaufend auf andere Personen, Gruppen oder Institutionen, die wiederum eigene Ziele verfolgen. Diese Ziele können manchmal die gleichen wie die eigenen sein, meist jedoch verfolgen ‚die Anderen‘ andere Ziele und häufig kollidieren diese anderen Ziele (oder die daraus resultierenden Handlungen) mit den eigenen Zielen (oder Handlungen).

Daraus folgt: Konflikte sind ein unvermeidbarer Bestandteil des menschlichen (Zusammen-)Lebens, Konflikte sind ‚ganz normal‘ bzw. eine Konstante im Leben von Individuen, Gruppen, Institutionen und Ländern. „Zwischenmenschliche Beziehungen sind nie statisch, sondern ständigen Veränderungen unterworfen, bei denen Reibungen unvermeidbar sind“ (Kempf, 2000, S. 46). Wenn das so ist, wenn Konflikte unvermeidbar sind, dann kann eine Definition von ‚Frieden‘ nicht auf einen utopischen Zustand des konfliktfreien Zusammenlebens aller Menschen abzielen, sondern muss sich auf mögliche Formen des Umgangs mit Konflikten beziehen. ‚Frieden‘ kann daher nicht die Abwesenheit von Konflikten sein, sondern Frieden ist gekennzeichnet durch einen bestimmten Umgang mit Konflikten. „Es gibt keinen Weg zum Frieden, der Friede ist der Weg“, sagt Mahatma Gandhi.

Grundsätzlich sind zwei gegensätzliche Arten des Umgangs mit Konflikten möglich (Deutsch, 1976):

- die Austragung des Konfliktes als *kompetitiver Prozess*, bei dem der Konflikt aufgrund der Konkurrenzhaltung der Konfliktparteien weiter eskaliert;
- die Konfliktbearbeitung als *kooperativer Prozess*, bei dem die Konfliktparteien bemüht sind, den Konflikt nicht weiter eskalieren zu lassen und auf dem Verhandlungsweg nach einer Konfliktlösung suchen.

Will man Frieden als eine Art des Umgangs mit Konflikten verstehen, bezieht man sich sinnvollerweise auf Konfliktbearbeitung als kooperativer Prozess. Dies ist intuitiv einleuchtend, kann jedoch auch ethisch begründet werden, unter Bezug auf die ‚praktische Grundnorm‘ nach Kamlah (Kamlah, 1973): „*Beachte, dass die anderen bedürftige Menschen sind wie du selbst, und handle demgemäß*“ (a.a.O., S. 95). Man könnte auch formulieren: „Beachte, dass die Anderen Ziele (Rechte, Interessen) verfolgen wie Du selbst und beziehe dies in Deine Handlungen ein.“

Entsprechend definiert Kempf (1978, S.80) Frieden als „psychologische“ Voraussetzung einer kooperativen Konfliktbearbeitung und nennt dafür zwei Bedingungen:

«Die erste Bedingung lautet, daß alle von einem Konflikt Betroffenen die Ausführung von Handlungen, die der unmittelbaren Erreichung konfliktrelevanter Zwecke dienen, bis zum Abschluß einer gemäß Vernunft- und Moralprinzip² geführten Beratung zurückstellen und bereit sind, die Zwecke aller anderen Betroffenen (auch derer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können) bei der Planung ihrer Handlungen mit zu berücksichtigen» (Kempf 1978, S.80).

Diese erste Bedingung zielt darauf ab, Konflikte zunächst nicht weiter eskalieren zu lassen und damit die Voraussetzungen für eine kooperative Konfliktbearbeitung zu schaffen: die Konfliktparteien sollen darauf verzichten, einseitig vollendete Tatsachen zu schaffen – z.B. um sich Vorteile in der folgenden Konfliktbearbeitung zu verschaffen - und sie sollen die Interessen (möglichst) aller anderen vom Konflikt Betroffenen bei der Planung ihrer Handlungen berücksichtigen – zumindest sollen sie bereit dazu sein. Anders formuliert: Voraussetzung für Frieden ist zunächst einmal, dass ‚die Waffen schweigen‘, es soll zunächst ein – möglichst stabiler - Waffenstillstand hergestellt werden. Diese erste Teilbedingung für Frieden soll hier als *Friedfertigkeit* der Konfliktparteien bezeichnet werden.

Ausserdem sollte die Bereitschaft bestehen, die Belange der Anderen wahrzunehmen, d.h. *Empathie* und Sensibilität für die Interessen aller Anderer sind erfordert. Nicht nur sollen keine Handlungen erfolgen, die

² Im Sinne von Lorenzen & Schwemmer (1975).
© 2019 by verlag irena regener berlin

geeignet sind, vollendete Tatsachen zu schaffen, auch bei der Planung weiterer Handlungen sollen mögliche Konflikte mit den Interessen anderer berücksichtigt werden. Ausdrücklich erwähnt werden ausserdem die Interessen derer, «die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können» (a.a.O.), was eine erhöhte Bereitschaft und Fähigkeit zu Empathie erfordert.

Die zweite Bedingung lautet:

«daß (a) kein Beratungsteilnehmer für das Vorbringen seiner Zwecke (d. h. der von ihm vorgeschlagenen Zwecke einschließlich der von ihm vorgetragenen Zwecke anderer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können) irgendwelche Sanktionen seitens anderer Beratungsteilnehmer zu befürchten hat,

daß (b) jeder Beratungsteilnehmer seine Zwecke allen anderen Beratungsteilnehmern zur Kenntnis bringt und bereit ist, die Zwecke aller anderen Beratungsteilnehmer zur Kenntnis zu nehmen, und

daß (c) jeder Zweck, dessen Erreichung von einem Beratungsteilnehmer begehrt wird, in die Beratung einbezogen wird und keine Zwecke von vorneherein als 'unverzichtbar' oder als 'verfolgungsunwürdig' ausgezeichnet werden» (Kempf, 1978, S. 81)

Diese aus mehreren Teilbedingungen bestehende Bedingung stellt nun die eigentliche Konfliktbearbeitung – hier 'Beratung' genannt – in den Mittelpunkt und nennt Voraussetzungen für eine kooperative Konfliktbearbeitung. Zunächst (siehe Teil a)) soll dazu eine möglichst freie Verhandlungsatmosphäre hergestellt werden, so dass niemand negative Konsequenzen für das Benennen seiner Interessen («das Vorbringen seiner Zwecke») zu befürchten hat. Anders gesagt: *Meinungsfreiheit* ist Voraussetzung für Frieden.

Auch das Benennen von Interessen «anderer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können» darf nicht sanktioniert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Konfliktbearbeitung möglichst auch diejenigen vom Konflikt Betroffenen miteinbezieht, die – aus welchen Gründen auch immer – ihre Interessen nicht selber vorbringen können. Dies schliesst das Berichten über die Interessen von Personen, Gruppen, Institutionen ein, die von Konflikten betroffen sind, sich aber nicht direkt an der Konfliktbearbeitung beteiligen können, das heisst: Auch die Berichterstattung über Konflikte muss möglichst frei sein, *Pressefreiheit* ist eine wichtige Voraussetzung für Frieden.

Zentral für die eigentliche Konfliktbearbeitung ist (siehe Teil b)), dass sie in einer Atmosphäre der *Ehrlichkeit* stattfindet. Konflikte können nur gelöst werden, wenn die Konfliktparteien bereit sind, ihre Interessen allen Anderen gegenüber offen zu legen – das Verheimlichen 'eigentlich' Interessen, Geheimdiplomatie, Tricks und Machtspiele behindern kooperative Konfliktbearbeitung mehr als dass sie ihr zuträglich sind. Ausserdem wird hier von den Konfliktparteien *Offenheit* gefordert, als Bereitschaft, die Interessen der Anderen wahr- bzw. zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Nicht zuletzt kann kooperative Konfliktbearbeitung – und damit Frieden – nur gelingen, wenn möglichst 'alles auf den Tisch kommt' und in den Konfliktbearbeitungsprozess einbezogen wird. Nichts sollte 'unverhandelbar' sein, keine Interessensäusserung sollte als von vornherein unberechtigt, überzogen oder irrelevant vom Verhandlungsprozess ausgeschlossen werden. Auch das Ziehen 'roter Linien' ist der Konfliktbearbeitung nicht zuträglich³. Der Konfliktbearbeitungsprozess sollte demnach möglichst umfassend sein, es sollten alle geäusserten Interessen miteinbezogen und *Vollständigkeit* des Konfliktbearbeitungsprozesses angestrebt werden.

Zusammengefasst kann man sagen: 'Frieden' ist kein Zustand, sondern eine bestimmte Form der Konfliktbewältigung, gekennzeichnet von:

- Friedfertigkeit
- Empathie
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Ehrlichkeit und Offenheit
- Vollständigkeit

Derart differenziert definiert, kann mithilfe des Begriffs 'Frieden' im Alltagsleben wie auch in der Politik oder im Bereich der internationalen Beziehungen ermittelt werden, ob eine soziale oder politische Beziehung 'im Frieden' ist bzw. wo oder in welchem Beziehungsaspekt etwas 'im Unfrieden' liegt. Denn, die genannten Bedingungen sind ausreichend konkret, so dass selbst sporadische und geringfügige Verletzungen (bzw. Verletzungen nur einzelner Teilbedingungen) erkennbar werden. Derartige kleinere Abweichungen von der hier als 'Frieden' bezeichneten Form der Konfliktbewältigung sollen im Weiteren generell als '*geringfügig eskalierte Konflikte*' bezeichnet werden.

³ Die einzige «rote Linie», die die Definition selber nennt, sind einseitige «Handlungen, die der unmittelbaren Erreichung konfliktrelevanter Zwecke dienen».

Beispielsweise lassen sich einseitige Handlungen einer Konfliktpartei, die darauf ausgerichtet sind, sich einseitige Vorteile in Bezug auf den Konfliktgegenstand zu verschaffen, als geringfügige Eskalation bezeichnen, ebenso wie Pläne oder Absichtserklärungen zu einseitigen Handlungen. Oder, wenn eine vom Konflikt betroffene Person oder Gruppe vom Konfliktbearbeitungsprozess ausgeschlossen ist, kann von 'geringfügiger Eskalation' gesprochen werden, genauso wie wenn von einer Konfliktpartei 'unverzichtbare Bedingungen' oder 'rote Linien' für einen Verhandlungsprozess benannt werden.

Die Berichterstattung über und die Kritik an derartigen Handlungen oder Äusserungen der Konfliktparteien ist ein wichtiger Teil der Aufgabe der Medien in Konflikten, auf den hier später eingegangen werden wird. Zunächst soll hier festgehalten werden, dass es sich bei den genannten möglichen Abweichungen vom Idealzustand ‚Frieden‘, zum Beispiel bei sporadischen oder kleineren Verletzungen einer oder mehrerer Teilbedingungen für ‚Frieden‘ zunächst um *unsystematische* Vorkommnisse im Verlauf eines Konflikts handeln mag. Es sind erste Anzeichen für einen möglicherweise zukünftig eskalierenden Konflikt.

Werden diese Anzeichen – insbesondere auch von den Medien - nicht beachtet, und wird der Konflikt im Weiteren von den Konfliktparteien als kompetitiver Prozess betrachtet, kommt es zu einer Verselbständigung des Konflikts, die zunehmend durch *systematische* Fehlwahrnehmungen bei den Konfliktparteien gekennzeichnet ist. Diese entstehen zunächst dadurch, dass jede Konfliktpartei die eigenen *Handlungen* (vorwiegend) in der Perspektive der dahinterstehenden eigenen *Intentionen*, Interessen oder Positionen wahrnimmt und bewertet. Die von den Handlungen betroffene „gegnerische“ Partei jedoch nimmt die Handlungen dagegen (vorwiegend) in der Perspektive der Handlungswirkungen wahr – und das heißt im Konfliktfall: als Behinderung der eigenen Handlungen und/oder Ziele. Auf der Ebene der *Emotionen* werden so Bedrohungsgefühle ausgelöst, da die Handlungen des anderen als auf die eigenen Interessen, Intentionen oder Ziele gerichtet und diese gefährdend wahrgenommen werden. Um sich zu schützen und um die eigenen Interessen gegen die vermeintlichen Angriffe der Anderen zu verteidigen, werden nun ‚Verteidigungsmassnahmen‘ ergriffen, die – wiederum aufgrund der Perspektivendivergenz - von der anderen Konfliktpartei ebenfalls als Angriff wahrgenommen werden etc. (vgl. Abb. 1).

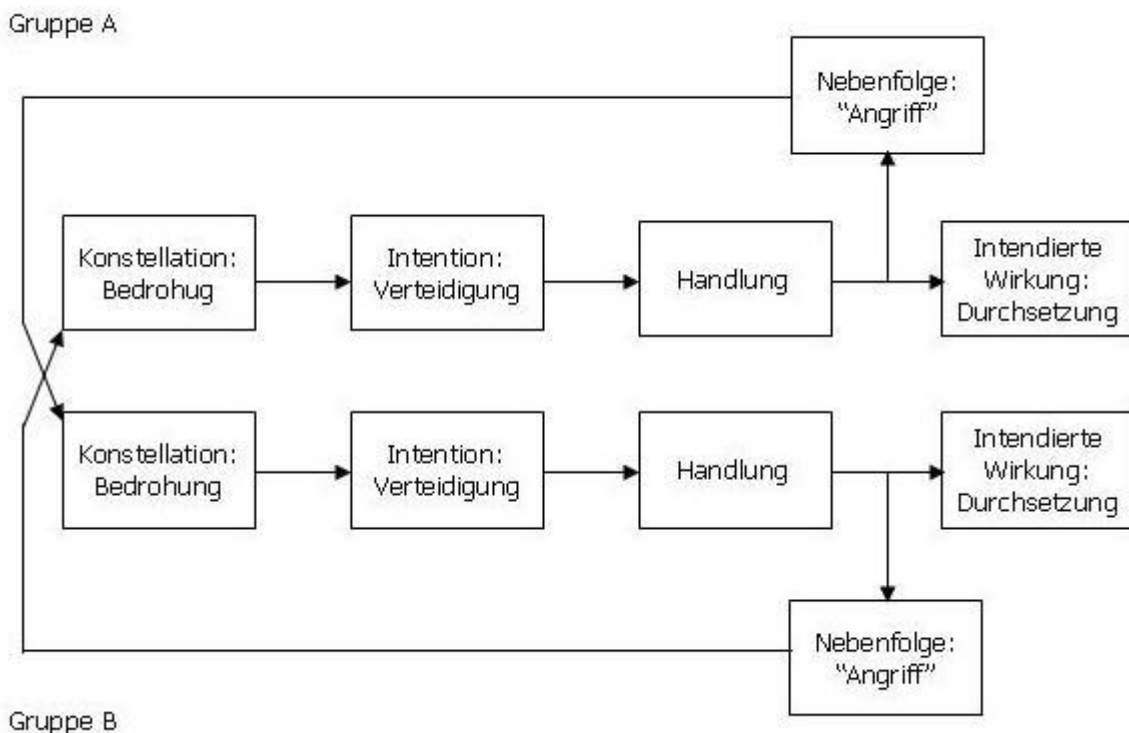


Abbildung 1: Verselbständigung von Konflikten zu autonomen Prozessen (Kempf, Reimann & Luostarinen, 1996, S.3)

Wenn die Konfliktparteien nun versuchen, ihre Ziele gegen die – vermeintlichen – Angriffe der Gegenseite durchzusetzen, wird „die Durchsetzung der eigenen Ziele gegen die Außengruppe zu einem eigenständigen Gruppenziel, welches die Binnenstruktur der Gruppe verändert, die Distanz zwischen den Gruppen vergrößert, die Kommunikation zwischen den Gruppen stört und die Aufnahmebereitschaft für Vermittlungsvorschläge torpediert» (Kempf, Reimann, & Luostarinen, 1996, S. 2). Der Konflikt verselbständigt sich zu einem autonomen Prozess, der sich in der Folge selbst verstärkt und eine Eskalationsspirale in Gang setzt, die mit einer Verschärfung der

Fehlwahrnehmung des Konflikts durch die Konfliktparteien einhergeht. Sind diese Fehlwahrnehmungen in moderat eskalierten Konflikten (bis hin zur Konkurrenz, die z.B. Creighton 1992 als eine Art „sportlichen Wettkampf“ beschreibt) durch bestimmte, zunehmend grösser werdende 'blinde Flecken' gekennzeichnet, so kommt es im weiteren Verlauf der Konflikteskalation zu ausgesprochenen Wahrnehmungsverzerrungen, bei denen die Konfliktwahrnehmung der Konfliktparteien umschlägt in die aktive Bestreitung der Rechte und Interessen des anderen, in die Idealisierung eigener Rechte und der Verurteilung damit interferierender gegnerischer Handlungen bei gleichzeitiger Rechtfertigung eigener Handlungen (vgl. Kempf, Reimann, & Luostarinen, 1996, S. 7ff).

Damit es nicht so weit kommt, muss Friedensjournalismus schon in moderat eskalierten Konflikten einsetzen und die oben genannten 'blinden Flecken' thematisieren bzw. 'erhellen'. Um dies leisten zu können, muss klar sein, was bzw. an welcher Stelle etwas fehlt. Dazu ist es notwendig, sich zunächst das 'komplette Bild' zu betrachten, d.h. zu betrachten, was eine komplette *Konfliktkonstellation* alles enthält (vgl. Abb. 2). In jedem Konflikt gibt es – mindestens – zwei Parteien, die jeweils eigene Rechte und Interessen haben, jeweils eigene Intentionen und Ziele verfolgen etc. Und, wie beschrieben, beide Seiten verhalten sich zueinander, beide Seiten handeln aufeinander bezogen, und die jeweiligen Handlungen interferieren mit den Rechten, Intentionen etc. des jeweils anderen, bzw. werden so wahrgenommen, als interferierten sie damit. Die Handlungen werden also wechselseitig als Bedrohung wahrgenommen, der jeweils Andere fühlt sich durch die eigenen Handlungen bedroht. Darüber hinaus gibt es jedoch auch gemeinsame Rechte, Intentionen etc., sowie gemeinsame Handlungen, die als gemeinsamer Nutzen aus der Beziehung wahrgenommen werden und die Anlass für gegenseitiges Vertrauen sind.

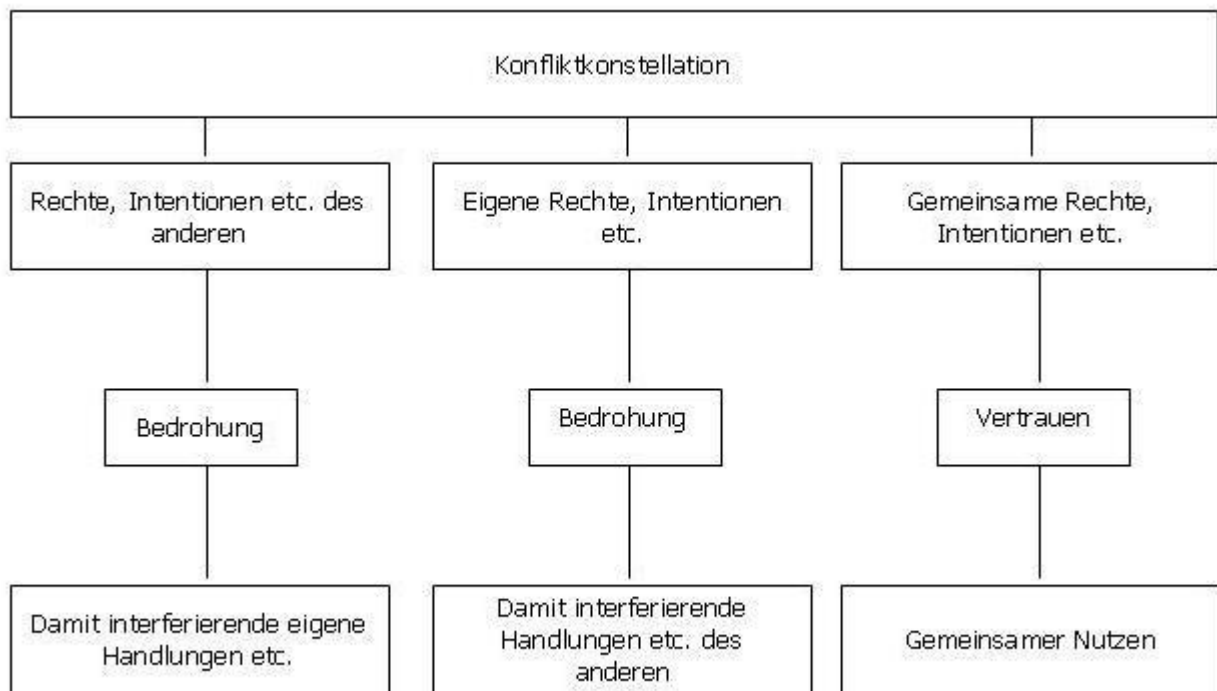


Abbildung 2: Konfliktkonstellation (Kempf, Reimann, & Luostarinen, 1996, S.5)

Die oben beschriebene *Perspektivendivergenz* (vgl. Abb. 3) führt nun in einer ersten Eskalationsstufe dazu, dass die Konfliktwahrnehmung der anderen Partei ausgeblendet wird: ihre Rechte und Intentionen, ihre Bedrohungsgefühle sowie die eigenen Handlungen, die mit den Rechten und Interessen der anderen Partei interferieren, werden zunehmend weniger bis gar nicht mehr wahrgenommen. Die Perspektive der anderen Partei wird damit zum ersten blinden Fleck einer bis dahin vollständigen Konfliktkonstellation.

Damit einhergehend setzt eine weitere Entwicklung ein: „Der Blickwinkel ist auf die eigenen Rechte, Intentionen etc. und ihre Bedrohung durch die gegnerischen Handlungen etc. verengt, die zugleich als Bedrohung der gemeinsamen Rechte, Intentionen etc. und als Bedrohung des gemeinsamen Nutzens wahrgenommen werden» (Kempf, Reimann, & Luostarinen, 1996, S. 7). Die gemeinsamen Rechte, der gemeinsame Nutzen aus der Beziehung zueinander sowie das darin begründete gegenseitige Vertrauen werden als bedroht wahrgenommen und geraten daher zunehmend aus dem Blickfeld, sie werden bei zunehmender Verselbständigung des Konflikts völlig ausgeblendet. Diese Eskalationsstufe eines Konflikts, bei der sowohl die Perspektive auf die Rechte und

Intentionen der anderen Partei als auch die gemeinsamen 'Errungenschaften' nurnmehr 'blinde Flecke' geworden sind und dagegen nur noch die (Durchsetzung der) eigenen Rechte und Intentionen sowie ihre Bedrohung durch 'gegerische' Handlungen wahrgenommen werden, wird als 'Konkurrenz' bezeichnet (vgl. Abb. 4).

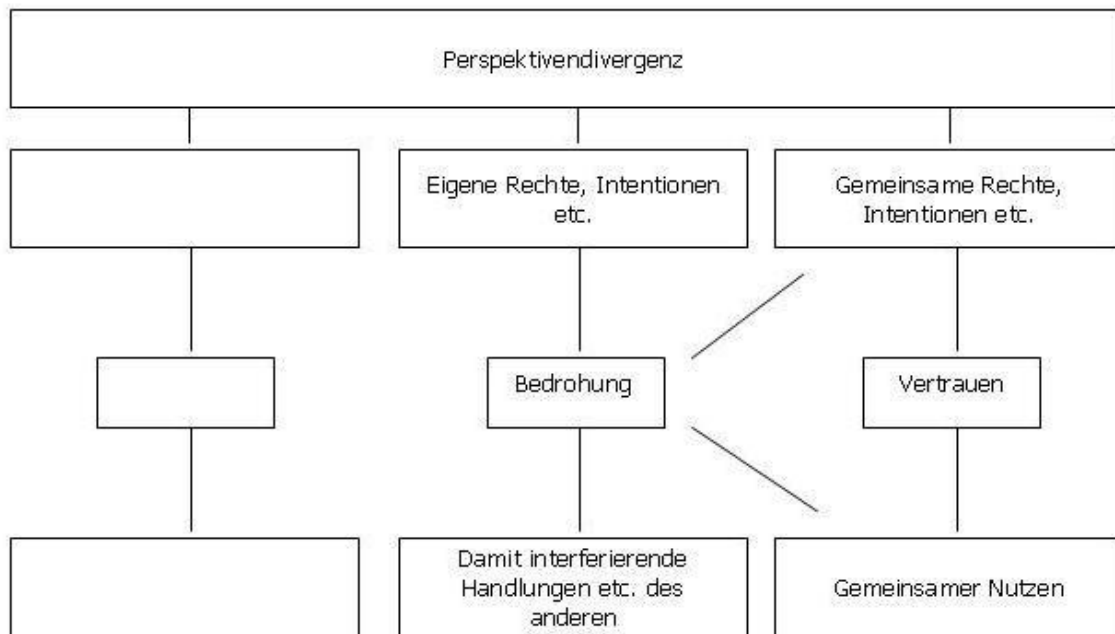


Abbildung 3: Perspektivdivergenz (Kempf, Reimann & Luostarinen, 1996, S. 6)

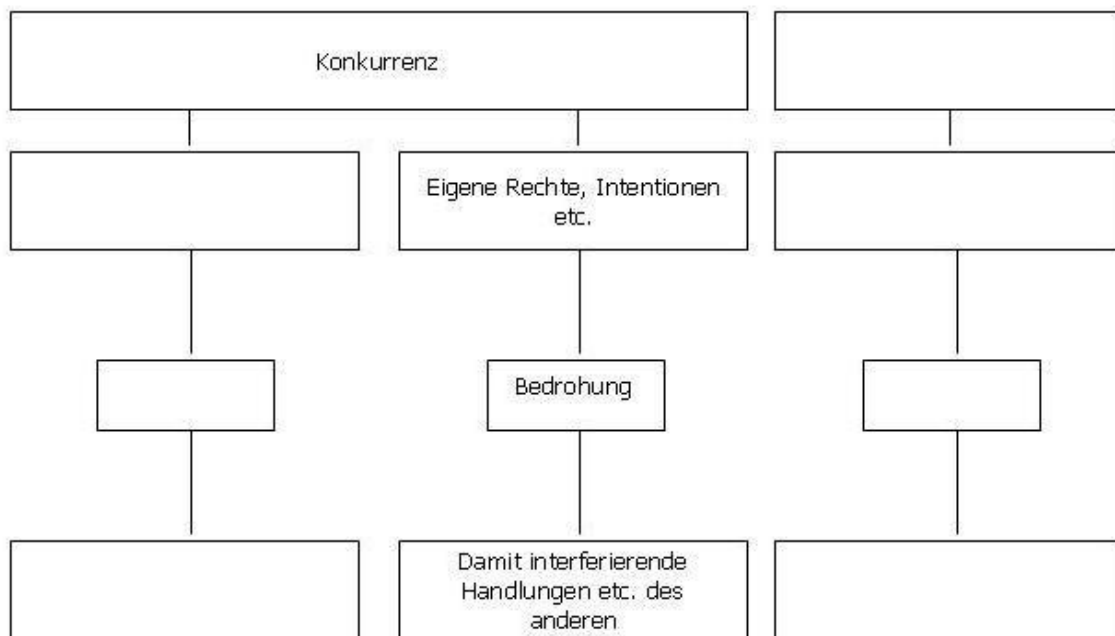


Abbildung 4: Konkurrenz (Kempf, Reimann & Luostarinen, 1996, S. 6)

Die beiden Eskalationsstufen „Perspektivdivergenz“ und „Konkurrenz“ sind es, die im Rahmen dieser Untersuchung als ‚moderat eskalierte Konflikte‘ bezeichnet werden. Bei diesen sind schon systematische Fehlwahrnehmungen entstanden, die Konfliktwahrnehmung ist nach und nach zur blossen Wahrnehmung der eigenen Interessen, der Handlungen der anderen Partei, die diese beeinträchtigen könnten sowie der damit

verbundenen eigenen Bedrohungsgefühle verarmt. Es findet demnach eine gewisse Entfremdung zur anderen Partei statt. Dennoch: Die andere Konfliktpartei ist noch nicht zum „Feind“ geworden, die Wahrnehmung des Konfliktes ist unvollständig, aber noch nicht verzerrt. Bei stark eskalierten Konflikte dagegen, die als „Kampf“ oder „Krieg“ charakterisiert werden können, verzerrt sich die Wahrnehmung des Konflikts zunehmend, in der Berichterstattung kippt dann auch die Wortwahl ins Demagogische, die eigenen Rechte werden dann nicht mehr nur benannt oder betont, sondern sie werden idealisiert, der Gegner wird nicht mehr nur seiner Rechte beraubt, sondern er wird dämonisiert, und Kampf und Krieg an sich werden zum alles bestimmenden Leitthema der Berichterstattung. So weit kommt es bei ‚moderat eskalierten Konflikten‘ noch nicht, bei der Berichterstattung handelt es sich noch nicht um ‚Kriegspropaganda‘, sondern vorerst noch ‚nur‘ um eine zunehmend durch ‚blinde Flecken‘ gekennzeichnete Konfliktberichterstattung – was das Erkennen natürlich erschwert, da es immer schwierig ist, etwas wahrzunehmen, was nicht ist.

3. Die Rolle der Medien in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten

An der hier verwendeten Definition von Frieden wird unmittelbar deutlich, dass die Medien und ihre Berichterstattung über Konflikte eine unverzichtbare Rolle zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung des Friedens spielen: Denn, die Medien sind am Zustandekommen aller einzelnen Friedensbedingungen beteiligt! Und, sie spielen darüber hinaus bei den ersten, noch moderaten Eskalationsstufen eine wichtige Rolle, geht es doch um die Wahrnehmung des Konflikts bzw. um systematische ‚blinde Flecken‘, denen die Medien entweder ebenfalls unterliegen - oder nicht -, wodurch sie den Konflikt weiter ‚befeuern‘ - oder eben nicht.

Die unverzichtbare Funktion der Medien in Bezug auf die oben eingeführten fünf Bedingungen für Frieden lässt sich so beschreiben:

- *Friedfertigkeit:* Es sind die Medien, die die Öffentlichkeit sowie weitere von einem Konflikt Betroffene über (geplante) Handlungen der Konfliktparteien informieren bzw. diese kritisieren. Namentlich Handlungen, welche die Bedürfnisse anderer einschränken - insbesondere auch solche, die geeignet sind, ‚vollendete Tatsachen‘ zu schaffen - können und sollten von den Medien nicht widerspruchlos hingenommen und affirmativ berichtet werden. Daran, wie dieser Widerspruch formuliert wird, entscheidet sich, ob die Berichterstattung den Konflikt den Konflikt anheizt oder eine kooperative Konfliktbearbeitung begünstigt;
- *Empathie:* Aufgabe der Medien ist es, (geplante) Handlungen aller Konfliktparteien in Hinsicht auf die Interessen *aller* Konfliktbeteiligten zu hinterfragen und gegebenenfalls zu kritisieren, und dabei auch jenen Gehör zu verschaffen, «die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können», d.h. über bisher unberücksichtigt gebliebene Personen, Gruppen, Institutionen und deren Rechte, Ziele oder Interessen zu berichten. Statt inkriminierte Handlungen und/oder die handelnden Person(en) zu verteufeln, können und sollten die Medien nach den dahinter stehenden und möglicherweise konsensfähigen Interessen fragen, von denen ausgehend eine Konfliktlösung erarbeitet werden kann.;
- *Meinungs- und Pressefreiheit:* Es sind ebenfalls vor allem die Medien, die über Sanktionen der Meinungs- und Pressefreiheit informieren – entweder als Beobachter und Berichterstatter, oder als selbst von Zensur(versuchen) Betroffene; sie können auch versuchen, die eigene «Schere im Kopf», Selbstzensur wahrzunehmen und zu thematisieren; und sie berichten über die Interessen von Personen, Gruppen, Institutionen, die von Konflikten betroffen sind, sich aber nicht äussern können oder von Sanktionen der Meinungsfreiheit betroffen sind, d.h. sie können anderen eine Stimme geben;
- *Ehrlichkeit und Offenheit:* Es sind auch hier vor allem die Medien, die verborgene, ‚eigentliche‘ Interessen bekannt machen (können und sollten), die ‚Geheimdiplomatie‘, Tricks und Machtspiele öffentlich machen und (selbst-)kritisch hinterfragen; ausserdem sollten sie die Interessen *aller* Betroffenen zu Gehör bringen, und gewährleisten, dass die «Zwecke aller anderen Beratungsteilnehmer zur Kenntnis» genommen werden können;
- *Vollständigkeit:* Vor allem die Medien sind daran beteiligt zu gewährleisten, dass alle Interessen, die bisher noch nicht gehört oder berücksichtigt worden sind, allen Beteiligten und Betroffenen auch bekannt werden; zudem haben sie die Möglichkeit zur Kritik an der Darstellung von Interessen als ‚unberechtigt‘, ‚überzogen‘, ‚illegitim‘, ‚falsch‘ etc., und sie können Kritik an der Darstellung von Interessen als ‚unverzichtbar‘, an ‚roten Linien‘, etc. äussern.

Selbstverständlich sind neben den Medien auch andere Institutionen und Gruppen am Zustandekommen der beschriebenen Bedingungen für Frieden beteiligt. Zum Einen sprechen die an einem Konflikt direkt Beteiligten im Rahmen von Verhandlungen direkt miteinander; in einer Demokratie hat beispielsweise auch das Parlament eine wichtige Kontrollfunktion bezüglich der Einhaltung der genannten Friedensbedingungen; gegebenenfalls spielt auch die Justiz eine Rolle; dennoch, ohne die Medien und ihre kritische Berichterstattung über die Konfliktparteien, ihre Interessen, Ziele und Rechte als auch über ihre Handlungen, ist ein Zustandekommen der

Friedensbedingungen nicht denkbar. Anders gesagt: Eine freie und funktionierende Berichterstattung über Konflikte ist eine Grundbedingung für Frieden, und ohne Medien ist Frieden nicht möglich.⁴

So wird es möglich, Störungen der durch die Friedensbedingungen beschriebenen Funktion der Medien zu bestimmen und entstehenden 'Unfrieden' - möglichst frühzeitig – zu erkennen sowie einer weiteren Eskalation des Konflikts - frühzeitig - entgegen zu wirken.

4. Eskalations- und deeskalationsorientierte Konfliktberichterstattung in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten

An dieser Stelle soll eine Unterscheidung eingeführt werden: Konfliktberichterstattung, die dieselben Fehlwahrnehmungen aufweist, denen die Konfliktparteien in eskalierenden Konflikten auch unterliegen, sei «eskalationsorientierte Konfliktberichterstattung» genannt. Konfliktberichterstattung, die diese Fehlwahrnehmungen aufgreift und die entstehenden «blinden Flecke» zu füllen und somit die Konfliktwahrnehmung wieder zu komplettieren versucht, sei «deeskalationsorientierte Konfliktberichterstattung» genannt.

4.1 Eskalationsorientierte Berichterstattung in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten

Was sind nun Merkmale eskalationsorientierter Konfliktberichterstattung in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten? Ausgehend von den oben genannten Friedensbedingungen lassen sich Hinweise auf Eskalationsorientierung in geringfügig eskalierten Konflikten ableiten⁵:

- *Fehlende Friedfertigkeit:* Keine oder unvollständige Information über, fehlende Kritik an oder Verharmlosung von (geplanten oder durchgeführten) Handlungen, die geeignet sind, 'vollendete Tatsachen' zu schaffen;⁶
- *Fehlende Empathie:* Kein Hinterfragen geplanter oder durchgeführter Handlungen in Hinsicht auf die Interessen Anderer; keine Information über bisher unberücksichtigt gebliebene Interessen von Betroffenen;⁷
- *Fehlende Meinungs- und Pressefreiheit:* (Offensichtliche) Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit, Zensur; «Schere im Kopf», Selbstzensur;
- *Fehlende Ehrlichkeit und Offenheit:* Eingeschränkte Information über eigene Interessen, kein (selbst-) kritisches Hinterfragen eigener Interessen; fehlende, eingeschränkte oder einseitige Information über die Interessen aller Anderen;

⁴ Umgekehrt stimmt auch: Frieden ist Vorbedingung für uneingeschränkte und freie Konfliktberichterstattung, nur im Frieden ist Friedensjournalismus uneingeschränkt möglich. Dies liegt zum Einen daran, dass insbesondere bei fehlender Pressefreiheit Friedensjournalismus kaum möglich ist, da Zensurmassnahmen die eigenen Fehlwahrnehmungen aufnehmen und verstärken; zum anderen führt auch das Nichterfüllen anderer Friedensbedingungen wie 'Empathie' und 'Offenheit' dazu, dass Friedensjournalismus von den Rezipienten weniger akzeptiert werden wird oder dass auch die Journalisten selbst den entstehenden Fehlwahrnehmungen unterliegen und sich «selber zensieren». All dies wiederum sollte nicht zum Anlass genommen werden, Friedensjournalismus für utopisch oder «impracticable» (vgl. (Hanitzsch, 2007) zu halten. Frieden als auch Friedensjournalismus im beschriebenen Sinne sind vor allem Zielvorstellungen, anhand derer konkret und nachvollziehbar festgestellt werden kann, 'was noch zu tun ist'.

⁵ Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit sind die im Folgenden entwickelten Variablen und Berichterstattungsmuster überwiegend für (nur) zwei Konfliktparteien formuliert: die „eigene Seite (Partei etc.)“ und die „andere/gegnerische Seite (Partei etc.), der Gegner etc.“, nur gelegentlich heisst es an passender Stelle auch „alle Anderen“ oder ähnlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in Konflikten fast immer mehr als nur zwei Konfliktparteien gibt, d.h. es wird hier nur ein bestimmter Ausschnitt aus einer insgesamt komplexeren Konfliktkonstellation betrachtet. Der Konflikt wird damit zwar auf eine Zweierkonstellation reduziert, es bleibt jedoch unbenommen, auch alle weiteren Zweierkonstellationen eines Konflikts entsprechend zu analysieren. Des Weiteren ist die Formulierung „eigene Seite“ insofern zunächst problematisch, als sehr oft oder sogar überwiegend aus einer Aussenperspektive über Konflikte berichtet wird, so dass Konfliktberichterstatter nicht einer bestimmten Seite zuzuordnen sind bzw. es von sich weisen würden, zugeordnet zu werden. Dennoch: Lassen sich (systematische) Fehlwahrnehmungen und blinde Flecken in der Berichterstattung über einen Konflikt nachweisen, so kann davon gesprochen werden, dass der oder die Berichterstatter/in die Perspektive und damit auch die Fehlwahrnehmungen einer Seite oder Konfliktpartei übernimmt und sich die Fehlwahrnehmungen gewissermassen „zu eigen“ macht. Insofern scheint uns die Formulierung „eigene Seite (Partei)“ nicht nur sprachlich einfacher als alternative Formulierungen, sie scheint auch gerechtfertigt und passend zu sein.

⁶ Werden dagegen eigene Handlungen solcher Art idealisiert oder glorifiziert, dann ist davon auszugehen und zu überprüfen, ob der Konflikt bereits mehr als nur geringfügig eskaliert ist.

⁷ Werden dagegen die Interessen Anderer deutlich abgewertet oder der Gegner an sich abgewertet bis dämonisiert, dann ist – wie oben – davon auszugehen, dass der Konflikt schon mehr als nur geringfügig eskaliert ist.

- *Fehlende Vollständigkeit:* Keine Information über Interessen (Gruppen), die bisher noch nicht gehört oder berücksichtigt worden sind; fehlende Kritik an der Darstellung von Interessen (Anderer) als 'unberechtigt, überzogen' etc.; fehlende Kritik an der Darstellung von (eigenen) Interessen als 'unverzichtbar', an 'roten Linien', etc.

Die Meinungs- und Pressefreiheit nimmt hier eine Sonderstellung ein. Es liegt in der Natur der Sache, dass Zensur aus der Berichterstattung nur indirekt erschlossen werden kann. Es ist jedoch zu erwarten, dass Zensur oder Zensurversuche in die Richtung gehen, die vom konflikttheoretischen Modell her zu vermuten ist: Die oben beschriebenen systematischen Fehlwahrnehmungen werden durch Zensurvorgaben verstärkt, insbesondere werden Kritik an eigenen Handlungen, die Darstellung der Interessen der anderen Seite sowie die Darstellung ihrer Bedrohungsgefühle durch die eigenen Seite verboten.

Bei weiterer Eskalation zu einem «moderat eskalierten Konflikt», d.h. einem Konflikt auf einer der beiden Eskalationsstufen «Perspektivendivergenz» oder «Konkurrenz», entstehen, wie oben beschrieben, in der Konfliktwahrnehmung systematische 'blinde Flecken'. Auf die Medien übertragen heisst das, dass Berichterstattungsmuster entstehen, die sich durch systematisches Weglassen bestimmter Aspekte des Konfliktes auszeichnen:

- In der Phase der «Perspektivendivergenz» ist zu erwarten, dass über die Rechte und Intentionen der anderen Partei, ihre Bedrohungsgefühle sowie die Handlungen, die mit diesen Rechten und Interessen interferieren, zunehmend weniger bis gar nicht mehr berichtet wird.
- In der Phase der «Konkurrenz» ist zu erwarten, dass darüber hinaus auch nicht mehr über gemeinsame Interessen oder Ziele, über den gemeinsamen Nutzen aus der Beziehung noch über das bisher bestehende gegenseitige Vertrauen berichtet wird.

Anders gesagt: Die Konfliktberichterstattung weist immer mehr Lücken auf. Sie zeichnet sich jedoch nicht zwangsläufig durch eine zugespitzte, Propaganda-förmige Ausgestaltung aus. So ist in moderat eskalierten Konflikten (zunächst) keine 'Dämonisierung' der Intentionen des Gegners zu erwarten, 'nur' ein Nicht-Erwähnen seiner Intentionen; es gibt auch (noch) keine aktive Bestreitung gemeinsamer Interessen, sondern 'nur' die 'Nicht-Mehr-Nennung' dieser gemeinsamen Interessen; und, es ist (noch) keine Idealisierung eigener Rechte zu erwarten, sondern 'nur' das Weglassen der Rechte des Anderen etc.

Die Berichterstattung kann daher auch in moderat eskalierten Konflikten zunächst in eher 'neutralem' Ton gehalten sein, sie zeichnet sich aber je nach Eskalationsstufe durch Weglassen bestimmter Aspekte des Konfliktes aus. Erst in späteren Eskalationsphasen (ab der Phase «Kampf», vgl. Kempf, Reimann, & Luostarinen, 1996, S. 7ff) kippt der Tonfall, die weggelassenen Aspekte werden durch einseitig verzerrte, zugespitzte Berichterstattung ersetzt (z.B. Betonung der Gefährlichkeit des Gegners, Idealisierung eigener Rechte etc.). D.h., bei «eskalationsorientierter Konfliktberichterstattung» in moderat eskalierten Konflikten handelt es sich noch lange nicht um Kampfgeschrei oder Kriegspropaganda – die Berichterstattung bleibt sachlich, ist jedoch durch das Entstehen von 'blinden Flecken' gekennzeichnet, was ein eher subtiler Prozess ist, der zunächst von den Betroffenen – Medienproduzenten als auch -konsumenten – kaum bemerkt werden wird.

4.2. Deeskalationsorientierte Berichterstattung in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten

Deeskalationsorientierte Berichterstattung ist demgegenüber durch das Bemühen gekennzeichnet, die durch die 'Friedensbedingungen' nahegelegte Funktion der Medien (s.o.) so gut wie möglich wahrzunehmen. Konkret heisst das:

- *Friedfertigkeit:* Information über, Kritik an oder Warnung vor (geplanten) Handlungen, die geeignet sind, 'vollendete Tatsachen' zu schaffen; Kritik an Verharmlosung eigener solcher Handlungen;
- *Empathie:* Eigene (geplante) Handlungen in Hinsicht auf die Interessen Anderer hinterfragen und kritisieren; bisher unberücksichtigt gebliebene Interessen von Betroffenen zu Gehör bringen;
- *Meinungs- und Pressefreiheit:* Informieren über Sanktionen der Meinungs- und Pressefreiheit bzw. Zensur; die eigene «Schere im Kopf», Selbstzensur wahrnehmen und thematisieren;
- *Ehrlichkeit und Offenheit:* Eigene Interessen öffentlich machen (sofern sie nicht bekannt sind) und (selbst-)kritisch hinterfragen; die Interessen aller anderen Betroffenen zu Gehör bringen;
- *Vollständigkeit:* Über Interessen informieren, die bisher noch nicht gehört oder berücksichtigt worden sind; Kritik an der Darstellung von Interessen (Anderer) als 'unberechtigt', überzogen, nicht legitim, 'falsch'; Kritik an der Darstellung von (eigenen) Interessen als 'unverzichtbar', an 'roten Linien', etc.

Sowohl geringfügig als auch moderat eskalierte Konflikte sind durch charakteristische blinde Flecken charakterisiert. Daraus entsteht das Bemühen, das unvollständige Bild des Konfliktes zu komplettieren, indem die entstehenden Lücken in der Konfliktwahrnehmung thematisiert und gefüllt werden. Um ihrer Füllung durch

eskalationsträchtige Fehlwahrnehmungen vorzubeugen, ist deeskalationsorientierte Konfliktberichterstattung in der Phase ‚Perspektivendivergenz‘ gekennzeichnet durch – bewusste und gezielte - Berichterstattung über:

- *Rechte und Intentionen:* Was sind die Interessen, Rechte, Intentionen etc. der Anderen?
- *Handlungen:* Welche (eigenen) Handlungen interferieren mit diesen Rechten?
- *Emotionen:* Fühlen sich die Anderen bedroht? Wodurch fühlen sie sich bedroht? Inwieweit wird das Gefühl der Bedrohung durch eigene Handlungen hervorgerufen?

Deeskalationsorientierte Konfliktberichterstattung in der Phase ‚Konkurrenz‘ wird diese Lücken ebenfalls zu füllen versuchen und über die Rechte der Anderen, die eigenen Handlungen, die mit diesen Rechten interferieren als auch über die Bedrohungsgefühle der Anderen berichten. Darüber hinaus ist sie gekennzeichnet durch – bewusste und gezielte - Berichterstattung über:

- *Rechte und Intentionen:* Welche gemeinsamen Rechte, Intentionen, Interessen, Ziele gibt es?
- *Handlungen:* Was ist der gemeinsame Nutzen aus dem gegenseitigen Verhältnis?
- *Emotionen:* Wodurch ist gemeinsames Vertrauen bedroht? Wie kann gegenseitiges Vertrauen wiederhergestellt werden?

Um diese ‚blinden Flecken‘ bewusst und gezielt mit entsprechender Berichterstattung füllen zu können, müssen sie zunächst wahrgenommen werden (vgl. Tab. 1). Von Friedensjournalistinnen und -journalisten erfordert diese eine erhöhte Sensibilität für Lücken in der Konfliktwahrnehmung, eine Sensibilität zum Einen für die (oft schleichend und unmerklich!) entstehenden Lücken in der Berichterstattung der (Mainstream-)Medien über einen Konflikt, zum Anderen für die (oft schleichend und unmerklich!) entstehenden eigenen Fehlwahrnehmungen, als von einem Konflikt direkt oder indirekt Betroffene(m). In diesem Sinne behilflich sein sollen die weiteren Ausführungen: Die bis hier entwickelten theoretischen Grundlagen werden operationalisiert, die vollständige und differenzierte Wahrnehmung eines Konflikts wird durch ein übersichtliches Variablensystem sowie darauf basierenden Berichterstattungsmustern unterstützt. Diese sollen es ermöglichen, in einem frühen Stadium eines Konflikts gezielt die richtigen Fragen stellen zu können.

Eskalationsstufe		Merkmale	Deeskalationsorientierte Berichterstattung
Frieden		<ul style="list-style-type: none"> • Friedfertigkeit • Empathie • Meinungs- und Pressefreiheit • Ehrlichkeit und Offenheit • Vollständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Friedensjournalismus
Geringfügig Eskalierte Konflikte		<ul style="list-style-type: none"> • Sporadische Fehlwahrnehmungen • Unsystematische Einschränkungen der oben genannten Merkmale • Entstehende ‚blinde Flecken‘ 	<ul style="list-style-type: none"> • ‚Korrektur‘ von Fehlwahrnehmungen • Erhellung ‚blinder Flecken‘ • Information über fehlende Aspekte • Kritik und Selbstkritik
Moderat eskalierte Konflikte	Perspektiven-divergenz	<ul style="list-style-type: none"> • Beginnende systematische Wahrnehmungsverzerrung • Fehlende Information über <ul style="list-style-type: none"> • die Interessen anderer, • eigene Handlungen, die diese bedrohen, • sowie daraus entstehende Bedrohungsgefühle 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisches Auffüllen der vernachlässigten Aspekte • Gezielte Information über Interessen Anderer, eigene Handlungen, Bedrohungsgefühle • Gezielte (Selbst-)Kritik
	Konkurrenz	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte systematische Wahrnehmungsverzerrung • «Perspektivendivergenz plus»: Über Perspektivendivergenz hinaus fehlende Information über <i>gemeinsame</i> Interessen, Nutzen, Vertrauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisches Auffüllen der vernachlässigten Aspekte • Gezielte Information über <i>gemeinsame</i> Interessen, Nutzen, Vertrauen • Gezielte (Selbst-)Kritik

Tabelle 1: Tabellarische Übersicht über Eskalationsstufen, deren Merkmale und den Eskalationsstufen angepasste deeskalationsorientierte Konfliktberichterstattung

5. Operationalisierung

5.1. Variablen

Ausgangspunkt des zu entwickelnden Variablensystems ist die oben beschriebene Konfliktkonstellation. Diese repräsentiert die komplette Darstellung eines Konfliktes, d.h. sie enthält alle relevanten Aspekte wie die Rechte und Interessen beider Konfliktparteien, ihre Handlungen sowie ihre Emotionen. Wie noch zu zeigen sein wird, deckt sie damit – bis auf die Bedingung «Meinungs- und Pressefreiheit» - auch die oben eingeführten Definitionsmerkmale für Frieden ab und eignet sich daher als Ausgangspunkt zur Bestimmung von Eskalations- bzw. Deeskalationsorientierung bzw. zur Bestimmung von Frieden und Unfrieden.

Die Konfliktkonstellation lässt sich als Tabelle darstellen, mit den beiden Achsen «Konfliktaspekte» (Rechte, Handlungen und Emotionen) und «Zuordnung zu den Konfliktparteien» (zur eigenen Partei, zur anderen Partei, sowie beiden Seiten zuzuordnen). Ein Häkchen in dieser Tabelle soll bedeuten, dass der betreffende Aspekt von der Berichterstattung abgedeckt wird (vgl. Tab. 2):

	1. Rechte	2. Handlungen	3. Emotionen
1. Eigene	✓	✓	✓
2. Andere	✓	✓	✓
3. Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 2: Konfliktkonstellation in tabellarischer Darstellung

Die Berichterstattungsaspekte können folgendermassen beschrieben werden:

- *1.1 Eigene Rechte:* Die eigenen Rechte und Interessen im Konflikt werden dargestellt; sie werden auch selbstkritisch beleuchtet, sofern sie mit den Rechten und Interessen der anderen Partei in Konflikt stehen;
- *1.2 Rechte der anderen Partei(en):* Über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) wird berichtet; diese werden auch kritisch dargestellt, sofern sie mit den eigenen Rechten und Interessen in Konflikt stehen;
- *1.3 Gemeinsame Rechte:* Gemeinsame Rechte und Interessen werden genannt; Gefahren für die gemeinsamen Rechte, mögliche Verschiebungen und entstehende Ungleichheiten innerhalb der gemeinsamen Interessenlage werden kritisch beleuchtet;
- *2.1 Eigene Handlungen:* Die eigenen Handlungen mit Bezug auf die Rechte und Interessen einer anderen Partei werden dargestellt; sofern sie mit den Rechten und Interessen einer anderen Partei in Konflikt stehen, werden sie selbstkritisch beleuchtet;
- *2.2 Handlungen der anderen Partei(en):* Die Handlungen der anderen Konfliktpartei(en) mit Bezug auf die eigenen Rechte und Interessen werden dargestellt; sofern sie mit den eigenen Rechten und Interessen in Konflikt stehen, werden sie kritisch beleuchtet;
- *2.3 Gemeinsamer Nutzen:* Der bisher bestehende gemeinsame Nutzen aus der Beziehung wird benannt; Gefahren für den gemeinsamen Nutzen durch eigene Handlungen oder Handlungen einer anderen Partei, Verschiebungen oder entstehende Ungleichheiten werden kritisch beleuchtet;
- *3.1 Eigene Emotionen:* Eigene Bedrohungsgefühle werden benannt, möglichst realistisch, weder dramatisiert, noch relativiert; übertriebene Bedrohungsszenarien als auch Verleugnungen der eigenen Bedrohungsgefühle oder sonstige Relativierungen werden selbstkritisch beleuchtet;
- *3.2 Emotionen der anderen Partei(en):* Die Bedrohungsgefühle der anderen Konfliktpartei(en) werden benannt, möglichst realistisch, weder dramatisiert, noch relativiert; übertriebene Bedrohungsszenarien als auch Verleugnungen dieser Bedrohungsgefühle oder sonstige Relativierungen werden kritisch beleuchtet;
- *3.3 Gemeinsame Emotionen:* Das bisher bestehende gegenseitige Vertrauen wird benannt; das Säen von Misstrauen an der gemeinsamen Beziehung oder von Zweifeln am bestehenden gegenseitigen Vertrauen wird kritisch beleuchtet.

Allen Berichterstattungsaspekten gemeinsam sind demnach zwei Stufen der Berichterstattung: Benennen sowie Infragestellen und Kritik.

- a. *Benennen:* Rechte, Handlungen, Emotionen der verschiedenen Seiten werden benannt, beschrieben, erwähnt, sie kommen in der Berichterstattung vor. In den von Fehlwahrnehmungen geprägten Eskalationsstufen werden allein durch die blosse Nennung bestimmter Rechte, Handlungen oder Emotionen schon bestehende 'blinde Flecken' erhellt.
- b. *Infragestellen und Kritisieren:* Das Infragestellen und Kritisieren eines Sachverhalts kann nur mithilfe eines geeigneten Massstabs geschehen, an dem dieser gemessen wird. Der Massstab, an dem Konflikte

und einzelne Sachverhalte, Verhaltensweisen oder Äusserungen im Verlauf von Konflikten gemessen werden können, ist die *Grösse und Art der Abweichung vom Frieden*. Für Frieden gelten die oben beschriebenen Bedingungen, welche hier durch die Konfliktkonstellation repräsentiert werden. Aus dieser geht hervor: Jedes Recht, jedes Interesse, jede Handlung, jede Emotion sind (insbesondere) in Konflikten nie absolut zu setzen, sondern sind immer in Relation zur anderen Partei und deren Rechte, Interessen, Handlungen und Emotionen zu setzen. Das heisst, jede Benennung eines Rechts oder eines Interesses, jede Beschreibung einer Handlung oder Emotion - beispielsweise durch Zitieren einer Presseerklärung über die Rechte der eigenen Seite, durch Darstellung von Handlungen der anderen Partei, durch ein Interview mit einem sich bedroht fühlenden Vertreter der eigenen oder auch der anderen Seite – sollte begleitet sein von einer Bemessung der jeweiligen Folgen auf die Beziehung zur anderen Konfliktpartei, auf deren rechte, Interessen, Handlungen und Emotionen.

Bis auf den Aspekt der Medien- und Pressefreiheit, die mithilfe dieses Schemas nicht abgedeckt werden kann, da es sich um einen Metaaspekt von Berichterstattung handelt (s.u.), lassen sich mithilfe dieser Variablen auch die aus den 'Friedensbedingungen' abgeleiteten Funktionen der Medien beschreiben (vgl. Tab. 3):

Friedensbedingung:	Funktion der Medien:	Enthalten in Berichterstattungsaspekten:
Friedfertigkeit	Informieren über bzw. Kritik an (geplanten) Handlungen der Konfliktparteien, die geeignet sind, 'vollendete Tatsachen' zu schaffen	2.1 Eigene Handlungen: Die eigenen Handlungen mit Bezug auf die Rechte und Interessen der anderen Parteien werden dargestellt; sofern sie mit den Rechten und Interessen anderer Parteien in Konflikt stehen, werden sie selbstkritisch beleuchtet;
Empathie	Eigene (geplante) Handlungen in Hinsicht auf die Interessen Anderer hinterfragen; bisher unberücksichtigt gebliebene Interessen von Betroffenen zu Gehör bringen;	2.1 Eigene Handlungen: Die eigenen Handlungen mit Bezug auf die Rechte und Interessen der anderen Parteien werden dargestellt; sofern sie mit den Rechten und Interessen anderer Parteien in Konflikt stehen, werden sie selbstkritisch beleuchtet; 1.2 Rechte der anderen Partei(en): Über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) wird berichtet; diese werden auch kritisch dargestellt, sofern sie mit eigenen Rechten und Interessen (oder den Rechten bzw. Interessen Dritter) in Konflikt stehen;
Ehrlichkeit und Offenheit	Eigene Interessen öffentlich machen (sofern sie nicht bekannt sind) und (selbst-)kritisch hinterfragen; die Interessen aller anderen Betroffenen zu Gehör bringen;	1.1 Eigene Rechte: Die eigenen Rechte und Interessen im Konflikt werden dargestellt; sie werden auch selbstkritisch beleuchtet, sofern sie mit den Rechten und Interessen anderer Parteien in Konflikt stehen; 1.2 Rechte der anderen Partei(en): Über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) wird berichtet; diese werden auch kritisch dargestellt, sofern sie mit den eigenen Rechten und Interessen (oder den Rechten bzw. Interessen Dritter) in Konflikt stehen;
Vollständigkeit	Über Interessen informieren, die bisher noch nicht gehört oder berücksichtigt worden sind; Kritik an der Darstellung von Interessen als 'unberechtigt', überzogen, nicht legitim, 'falsch'; Kritik an der Darstellung von Interessen als 'unverzichtbar', an 'roten Linien', etc.	1.1 Eigene Rechte: Die eigenen Rechte und Interessen im Konflikt werden dargestellt; sie werden auch selbstkritisch beleuchtet, sofern sie mit den Rechten und Interessen anderer Parteien in Konflikt stehen; 1.2 Rechte der anderen Partei(en): Über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) wird berichtet; diese werden auch kritisch dargestellt, sofern sie mit eigenen Rechten und Interessen (oder den Rechten bzw. Interessen Dritter) in Konflikt stehen; 1.3 Gemeinsame Rechte: Gemeinsame Rechte und Interessen werden genannt; Gefahren für die gemeinsamen Rechte, mögliche Verschiebungen und entstehende Ungleichheiten innerhalb der gemeinsamen Interessenlage werden kritisch beleuchtet;

Tabelle 3: Friedensbedingungen, betreffende Funktion der Medien und Umsetzung in Berichterstattungsaspekten

Damit sind nun alle analytischen Mittel vorhanden, um deeskalations- und eskalationsorientierte Berichterstattung in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten erkennen und beschreiben zu können, denn: Die oben beschriebenen Konfliktberichterstattungsaspekte (1.1 bis 3.3) eignen sich sowohl zur Analyse der durch die Friedensbedingungen begründeten Funktionen der Medien (ausser Meinungs- und Pressefreiheit) als auch zur Analyse der entstehenden systematischen Fehlwahrnehmungen in moderat eskalierten Konflikten.

5.2. Berichterstattungsmuster

Das Fehlen von Konfliktberichterstattungsaspekten kann mithilfe der oben eingeführten Tabelle als Muster dargestellt werden, bei dem gewisse Aspekte in der Konfliktberichterstattungsmatrix fehlen, während andere vorhanden sind. Aus den vielen theoretisch möglichen Berichterstattungsmustern korrespondieren bestimmte mit den oben genannten Friedensbedingungen als auch mit den als systematische Fehlwahrnehmungen beschriebenen Phasen «Perspektivendivergenz» und «Konkurrenz». Diese Muster werden im Folgenden eingeführt.

- *Berichterstattungsmuster 'Fehlende Friedfertigkeit'*: Werden (in einem oder mehreren Texten) alle Variablen abgedeckt, nur eigene Handlungen nicht genannt oder kritisch beleuchtet, die mit den Rechten oder Interessen einer anderen Partei in Konflikt stehen, dann wird das im Sinne der 'Friedensbedingungen' als fehlende Friedfertigkeit gedeutet (vgl. Tab. 4).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	✓	- *	✓
Andere	✓	✓	✓
Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 4: Berichterstattungsmuster 'Fehlende Friedfertigkeit' (*= fehlt)

- *Berichterstattungsmuster 'Fehlende Empathie'*: Werden alle Variablen abgedeckt, nur eigene (geplante) Handlungen mit Wirkung auf die Rechte und Interessen Anderer nicht hinterfragt und wird auch nicht über diese Rechte und Interessen berichtet, dann kann das im Sinne der 'Friedensbedingungen' als 'fehlende Empathie' bezeichnet werden (vgl. Tab. 5)

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	✓	-	✓
Andere	-	✓	✓
Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 5: Berichterstattungsmuster 'Fehlende Empathie'

- *Berichterstattungsmuster 'Fehlende Ehrlichkeit'*: Werden alle Variablen abgedeckt, nur die eigenen Rechte und Interessen im Konflikt nicht dargestellt oder verschleiert, so kann das als 'fehlende Ehrlichkeit' bezeichnet werden (vgl. Tab. 6).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	-	✓	✓
Andere	✓	✓	✓
Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 6: Berichterstattungsmuster 'Fehlende Ehrlichkeit'

- *Berichterstattungsmuster 'Fehlende Offenheit'*: Werden alle Variablen abgedeckt, nur über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) wird nicht (ausreichend) berichtet, so kann das als 'fehlende Offenheit' bezeichnet werden (vgl. Tab. 7).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	✓	✓	✓
Andere	-	✓	✓
Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 7: Berichterstattungsmuster ‚Fehlende Offenheit‘

- *Berichterstattungsmuster ‚Fehlende Vollständigkeit‘:* Werden alle Variablen abgedeckt, die eigenen Rechte und Interessen im Konflikt jedoch nicht oder unzureichend oder verschleiert dargestellt, wird ausserdem über die Rechte und Interessen der anderen Konfliktpartei(en) nicht oder unzureichend berichtet und werden gemeinsame Rechte und Interessen nicht genannt, dann kann das als ‚fehlende Vollständigkeit‘ gedeutet werden (vgl. Tab. 8).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	-	✓	✓
Andere	-	✓	✓
Gemeinsame	-	✓	✓

Tabelle 8: Berichterstattungsmuster ‚Fehlende Vollständigkeit‘

- *Berichterstattungsmuster ‚Perspektivdivergenz‘:* Werden die Rechte der anderen Konfliktpartei(en) nicht genannt, die eigenen Handlungen, die mit diesen Rechten konfliktieren, ebenfalls nicht beleuchtet sowie die Bedrohungsgefühle der anderen Partei(en) ebenfalls ausgeblendet, bzw. nicht erwähnt, dann wird das als ‚Perspektivdivergenz‘ bezeichnet (vgl. Tab. 9).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	✓	-	✓
Andere	-	✓	-
Gemeinsame	✓	✓	✓

Tabelle 9: Berichterstattungsmuster ‚Perspektivdivergenz‘

- *Berichterstattungsmuster ‚Konkurrenz‘:* Von ‚Konkurrenz‘ als Berichterstattungsmuster kann gesprochen werden, wenn zusätzlich zum Muster ‚Perspektivdivergenz‘ nicht über gemeinsame Rechte und Interessen, gemeinsamen Nutzen und gegenseitiges Vertrauen berichtet wird (vgl. Tab. 10).

	Rechte	Handlungen	Emotionen
Eigene	✓	-	✓
Andere	-	✓	-
Gemeinsame	-	-	-

Tabelle 10: Berichterstattungsmuster ‚Konkurrenz‘

Als Analyseeinheit kann grundsätzlich jeder Text über einen Konflikt herangezogen werden, insbesondere auch Texte über vermutete oder wenig intensive Konflikte, dient die Methode doch der Früherkennung von entstehenden Konflikten. Bei der Analyse spielt insbesondere die Textart eine wichtige Rolle: Von einer Kurzmeldung im Nachrichtenteil einer Tageszeitung ist kaum zu erwarten, dass beispielsweise auch die Emotionen einer Konfliktpartei beleuchtet werden; im Rahmen eines Kommentars oder Leitartikels, einer ausführlichen Analyse oder einer Bestandsaufnahme eines entstehenden Konflikts ist eine solch umfassende Berichterstattung dagegen eher möglich – nicht zuletzt aufgrund des zur Verfügung stehenden Umfangs des Textes – und daher auch eher zu erwarten.

Das Fehlen eines oder mehrerer Berichterstattungsaspekte bedeutet daher nicht automatisch, dass ein Text als «eskalationsorientiert» einzuschätzen ist, sondern zunächst, dass die Textart oder zumindest die Textlänge berücksichtigt werden muss. Handelt es sich um einen sehr kurzen Artikel bzw. eine Kurzmeldung, dann ist es

sinnvoll, die Analyse auf weitere Texte desselben Mediums zu erweitern, beispielsweise, indem alle Texte eines Nachrichtenmediums zu einem bestimmten Konflikt und in einem bestimmten Zeitraum in die Analyse einbezogen werden. So ist es z.B. möglich, dass alle Kurzmeldungen einer Zeitung zu einem Konflikt zusammen genommen alle oben beschriebenen Konfliktberichterstattungsaspekte abdecken und daher auch nur zusammen genommen ein komplettes Bild eines Konflikts bzw. eine komplette «Konfliktkonstellation» ergeben. In ihrer Gesamtheit ergänzen sich diese Texte gegenseitig und können so als «deeskalationsorientierte Berichterstattung» verstanden werden.

5.3. Meinungs- und Pressefreiheit

Die Meinungs- und Pressefreiheit nimmt, wie erwähnt, eine Sonderstellung ein, sie ist ein Metaaspekt der Berichterstattung. Oft erfährt die Öffentlichkeit nicht oder nicht offiziell von Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit und diese können oft nicht direkt aus der Berichterstattung abgelesen werden. Mitunter zwar wird die Meinungs- und Pressefreiheit offen eingeschränkt, so im Beispiel der Türkei, wo zur Zeit Journalisten dafür verhaftet werden, dass sie versuchen, beide Seiten des türkisch-kurdischen Konflikts zu beleuchten. In diesem Falle muss das Wissen über Zensurmassnahmen selbstverständlich in die Analyse von Konfliktberichterstattung einbezogen werden.

Viel häufiger jedoch wird Zensur verdeckt ausgeübt, sie wird verschleiert oder findet in Form von vorauseilender Selbstzensur der Medienproduzenten aufgrund befürchteter oder tatsächlich drohender Sanktionen statt. In diesem Falle können die Zensurmassnahmen nicht oder nur indirekt aus der betroffenen Berichterstattung erschlossen werden. Da der Zweck von Zensur jedoch immer eine Stärkung der eigenen Position ist, wirken – offene wie versteckte - Zensurmassnahmen immer in Richtung bzw. verstärkend auf die aufgrund der Konfliktodynamik sowieso entstehenden Fehlwahrnehmungen. Das heisst, es ist zu erwarten, dass Zensurmassnahmen verlangen, die eigenen Rechte und Interessen hervorzuheben, die Rechte des Anderen zu verschweigen oder zu bestreiten, die eigenen Handlungen zu rechtfertigen und die Handlungen der Anderen zu dämonisieren etc.

Anders gesagt: Zensurmassnahmen und die in Konflikten entstehenden systematischen Fehlwahrnehmungen gehen Hand in Hand. Sie bewirken letztlich dasselbe, nämlich das systematische Fehlen bestimmter Aspekte in der Berichterstattung. Während die durch die Konfliktodynamik entstehenden Fehlwahrnehmungen auch als 'Selbstzensur' bezeichnet werden können, können (verdeckte oder offene) Zensurmassnahmen als 'erzwungene Fehlwahrnehmung' interpretiert werden. Und je 'systematischer' bestimmte Aspekte betont oder verschwiegen werden, desto eher kann vermutet werden, dass auch (verdeckte oder offene) Zensurmassnahmen im Spiel sind.

Neben der Zensur gibt es eine Reihe weiterer, ähnlich gelagerter Phänomene und Strategien, die darauf ausgerichtet sind, die eigene Position zu stärken: Es gibt Konflikte, die 'vom Zaun gebrochen werden', um von anderen (z.B. innenpolitischen) Konflikten abzulenken, es gibt 'fake news', die gestreut werden, um eine andere Konfliktpartei zu verunsichern oder um bei ihr intern Zwietracht zu säen, es gibt Herrschaftssysteme, die vor allem auf Lügen aufgebaut sind etc. ... Nach dem hier vorgeschlagenen Modell geht es in all diesen Fällen immer darum, 'alles auf den Tisch zu bringen', mögliche 'dahinterliegende', eigentliche bzw. verschleierte Interessen aufzudecken und öffentlich zu machen, die blinden Flecken zu erhellen.

Eine andere Frage ist jedoch, wie Berichterstattende damit umgehen sollen, wie weit sie beim Aufdecken gehen sollen oder können. Auch für diese Frage bietet das hier vorgeschlagene Modell Ansätze: Als (Friedens-)Journalist/in muss man sich bewusst sein, dass das Aufdecken von Interessen und die konstruktive Füllung von blinden Flecken nicht in einem 'luftleeren Raum' stattfindet, sondern Teil eines gesellschaftlichen Diskurses ist, der zunehmend von Fehlwahrnehmungen und damit von Widerständen geprägt ist. Als Berichterstatter/in befinde ich mich - bildlich gesprochen - zunehmend in dem Dilemma, zur Heilung (eines Konflikts) den Finger in die Wunde legen zu müssen. Oder, mit einer anderen Metapher beschrieben: Wer lange Zeit im Dunkeln gelebt hat, verträgt das Licht nicht. Eine Patentlösung für diese Art Dilemma gibt es nicht, es ist jedoch schon viel damit gewonnen, sich dessen bewusst zu werden.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Aufsatz versucht der Forderung von Kempf gerecht zu werden, Friedensjournalismus nicht als starren Antagonismus zu Kriegspropaganda zu konzipieren, sondern als Prozess, bei dem die Art der Berichterstattung auf den jeweiligen Stand der Eskalation eines Konflikts reagiert bzw. auf diesen angepasst wird: "(...) if peace journalism aims at reducing the escalation prone bias of conventional journalism and to give peace a chance, it must not be conceptualized simply as the opposite of war journalism. It needs to be conceptualised as a *process* that gradually reduces the escalation prone bias of conventional conflict coverage." (Kempf, 2017). Das bedeutet: "(...) the type of discourse in which a peace journalist may sensibly engage needs to be adapted to the present state of the conflict" (a.a.O.). Für die hier im Fokus stehenden geringfügig bis moderat eskalierten Konflikte erfordert dies ein sensibles Instrumentarium, das es ermöglicht, auch geringfügige Abweichungen vom

Frieden zu erkennen, der hier mithilfe einer Reihe von 'Friedensbedingungen' als deeskalationsorientierter Umgang mit Konflikten definiert ist.

Diese Abweichungen manifestieren sich in geringfügig eskalierten Konflikten als zunächst sporadische Verletzungen einer der fünf Friedensbedingungen Friedfertigkeit, Empathie, Meinungs- und Pressefreiheit, Ehrlichkeit und Offenheit sowie Vollständigkeit. Bei weiterer Eskalation zu einem moderat eskalierten Konflikt entstehen dann systematische Fehlwahrnehmungen: In der Phase ‚Perspektivendivergenz‘ werden die Rechte der anderen Konfliktpartei(en), die eigenen Handlungen, die mit diesen Rechten konfliktieren sowie die Bedrohungsgefühle der anderen Partei nicht mehr wahrgenommen; in der Phase ‚Konkurrenz‘ werden darüber hinaus gemeinsame ‚Errungenschaften‘ wie gemeinsame Rechte und Interessen, der gemeinsame Nutzen an der Beziehung sowie das bisher bestehende gegenseitige Vertrauen ineinander nicht mehr wahrgenommen. Im Zuge der Eskalation eines Konfliktes entstehen also zunehmend bestimmte ‚blinde Flecken‘ in der Wahrnehmung der Konfliktkonstellation und insbesondere in der Wahrnehmung der anderen Partei - des ‚Gegners‘ -, seiner Rechte und Intentionen, seiner Handlungen und Emotionen.

Deeskalationsorientierte Berichterstattung muss diese ‚blinden Flecken‘ identifizieren und ihnen eine vollständige Konfliktwahrnehmung entgegensetzen. Die Identifikation blinder Flecken verlangt den Abgleich mit einem Massstab, der hier durch die ‚Friedensbedingungen‘ und die vollständige ‚Konfliktkonstellation‘ gegeben ist. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich herausfinden, was an der Abbildung eines Konflikts fehlt. Insbesondere zur Prävention weiterer ‚blinder Flecken‘ und der systematischen Ausbildung von Wahrnehmungsverzerrungen ist es unerlässlich, möglichst früh diese ‚blinden Flecken‘ mit entsprechender Berichterstattung auszufüllen und gezielt über die in der (Mainstream-)Berichterstattung fehlenden Aspekte zu berichten.

Für den geplanten zweiten Teil dieses Artikels, für die Anreicherung des vorliegenden Modells, der Variablen und Berichterstattungsmuster, mit empirischem Material, ergibt sich das methodische Problem, etwas zu finden, was ‚nicht ist‘, die ‚blinden Flecken‘ der Berichterstattung. Grundsätzlich scheinen zwei Suchrichtungen erfolgversprechend zu sein:

- Die Analyse der Berichterstattung über Konflikte, die meistens oder regelmässig nicht über eine ‚geringfügige bis moderate Eskalation‘ hinausgehen, zum Beispiel die Berichterstattung über Tarif- oder Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften; solche Konflikte laufen derart gesellschaftlich eingebunden und verregelt ab, dass eine Eskalation über die ‚Konkurrenz‘ hinaus selten vorkommt; aus verschiedenen Gründen sind hier mögliche Beispiele für deeskalationsorientierte Berichterstattung zu erwarten (der Konflikt ist relativ ‚übersichtlich‘, es gibt zwei genau definierte Konfliktparteien, die Wahrnehmung der Rechte beider Seiten ist sozusagen Teil des ritualisierten ‚Spiels‘ etc.);
- Die Analyse der Berichterstattung in der Frühphase von Konflikten, die später zu ‚Kämpfen‘ oder ‚Kriegen‘ eskalierten; denkbar sind hier z.B. die Berichterstattung über den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, bevor er zum Krieg eskalierte, die Berichterstattung über die Frühphase von Unabhängigkeitsbewegungen wie z.B. in Katalanien, oder über die Frühphase des ‚Brexit‘; zu erwarten sind hier Beispiele für Eskalationsorientierung im Sinne ‚blinder Flecken‘; möglicherweise sind hier Texte zu finden, in denen nicht oder nur unvollständig über die Rechte und Interessen einer Seite berichtet wird (‚Perspektivendivergenz‘), oder wo eigene Handlungen nicht unter dem Aspekt beleuchtet werden, dass sie Dritte vor ‚vollendete Tatsachen‘ stellen könnten (‚Fehlende Friedfertigkeit‘), so z.B. in der Berichterstattung über das Assoziationsabkommen zwischen der Ukraine und der EU, welches Russland vor vollendete Tatsachen gestellt und in seinen Rechten, Interessen und Emotionen betroffen hätte.

Insbesondere diese letzten aktuellen Beispiele zeigen, dass die Arbeit an einem Modell von deeskalationsorientiertem Journalismus in geringfügig bis moderat eskalierten Konflikten sehr lohnenswert werden kann, da es zu einem Frühwarnsystem vor Konflikten in der Entstehung weiter entwickelt werden könnte.

Literatur

- Creighton, J. (1992). Schlag nicht die Türe zu. Konflikte aushalten lernen. Reinbek: Rowohlt.
- Deutsch, M. (1976). Konfliktregelung. München: Reinhard.
- Galtung, J. (1998). Friedensjournalismus: Was, warum, wer, wie, wann, wo? In W. Kempf, & I. Regener (Hrsg.), Krieg, Nationalismus, Rassismus und die Medien. Münster: Lit. S.3-20
- Glasl, F. (1992). Konfliktmanagement. Ein Handbuch zur Diagnose und Behandlung von Konflikten für Organisationen und ihre Berater. Bern: Haupt.
- Hanitzsch, T. (2007). Situating peace journalism in journalism studies: A critical appraisal. conflict & communication online, 6/2.
- Herman, E.S. & Chomsky, N. (1988). Manufacturing Consent. The political economy of the mass media. New York: Pantheon Books.
- Jaeger, S. (2009). Nachrichtenmedien als Ressource für Frieden und Versöhnung. Berlin: verlag irena regener.
- Jaeger, S., Bläsi, B., Möckel, J. & Kempf, W. (2004). A catalog of escalation- and de-escalation-oriented aspects in conflict coverage. Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung Konstanz, Nr.53. Berlin: verlag irena regener
- Kamlah, W. (1973). Philosophische Anthropologie. Mannheim: Bibliographisches Institut.

- Kempf, W. (1978). *Konfliktlösung und Aggression: Zu den Grundlagen einer psychologischen Friedensforschung*. Bern: Huber
- Kempf, W. (2003). *Constructive conflict coverage – A social psychological approach*. Austrian Study Centre for Peace and Conflict Resolution ASPR (Hrsg.) Berlin: verlag irena regener.
- Kempf, W. (2017). Zu einer Theorie und (besseren) Praxis des Friedensjournalismus / Towards a theory and (better) practice of peace journalism. *conflict & communication online*, 16/2.
- Kempf, W. & Luostarinen, H. (eds.) (2002). *Journalism and the New World Order. Vol. 2: Studying War and the Media*. Göteborg: Nordicom.
- Kempf, W. & Reimann, M. (1994). Die Berichterstattung über alliierte Kriegsgefangene. In: Kempf, W. (Hrsg.), *Manipulierte Wirklichkeiten. Medienpsychologische Untersuchungen der bundesdeutschen Presseberichterstattung im Golfkrieg*. Münster: LIT-Verlag (1994), S. 82-101
- Kempf, W. & Reimann, M., & Luostarinen, H. (1996). Qualitative Inhaltsanalyse von Kriegspropaganda und Kritischem Friedensjournalismus. *Diskussionsbeiträge der Projektgruppe Friedensforschung Konstanz*. URL (Zugriff 17.12.2018): <http://kops.ub.uni-konstanz.de/volltexte/1999/258/>
- Lorenzen, P. & Schwemmer, O. (1975). *Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie*. 2. Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Nohrstedt, S.A. & Ottosen, R. (eds.) (2001). *Journalism and the New World Order. Vol. 1: Gulf War, National News Discourses and Globalization*. Göteborg: Nordicom.
- Projektgruppe Friedensforschung Konstanz. (2005). *Nachrichtenmedien als Mediatoren von Peace-Building, Demokratisierung und Versöhnung in Nachkriegsgesellschaften*. Berlin: verlag irena regener.
- Ulrich, B. (2017). *Frei schreiben – Mit der Verhaftung des Journalisten schadet Tayyip Erdogan vor allem der Türkei*. *Die Zeit*, Nr. 10/2017, S. 1.
- Yücel, D. (2016). *welt.de. Anti-IS-Kampf: Türkei hat in Mossul ihre eigene Agenda*. URL: (Zugriff 17.12.2018): <https://www.welt.de/politik/ausland/article159056515/Die-Tuerkei-hat-in-Mossul-ihre-ganz-eigene-Agenda.html>.

Der Autor: Michael Reimann, Dipl.-Psych., Dipl.-Informationswissenschaftler, ab 1991 Mitglied der Projektgruppe Friedensforschung an der Universität Konstanz, arbeitete nach dem Studium der Psychologie an den Universitäten Konstanz und Oldenburg im Rahmen des internationalen DFG-Projekts «Journalism and the New World Order» an der Universität Konstanz schwerpunktmässig an der Entwicklung von inhaltsanalytischen Variablensystemen zur Analyse von Konfliktberichterstattung. Ab 2001, nach dem Studium der Informationswissenschaft an der Universität Konstanz, Tätigkeit als Drehbuchautor und Projektleiter für E-Learning-Projekte u.a. an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich, an der Universität Zürich und in der freien Wirtschaft.
eMail: mr@michael-Reimann.ch